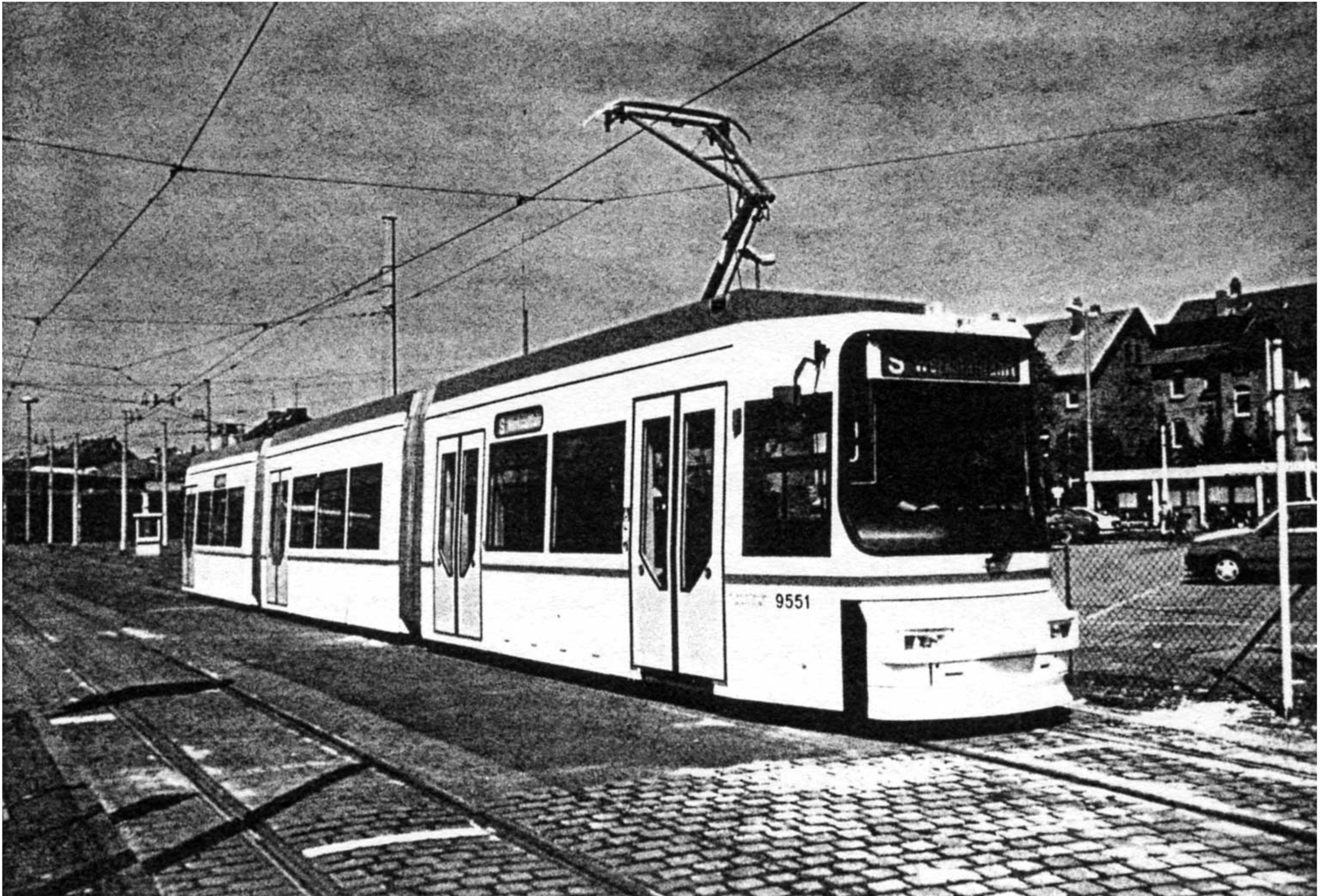


Braunschweig info

1/95



Titelbild: Nicht nur neue Niederflurstadtbahnen fahren durch Braunschweig, auch eine neue Zeitung für den Nahverkehrsfreund gibt es. Tw 9551 am 02.05.1995 auf dem Betriebshof Altewiek, kurz vor einer Probefahrt zum Hauptbahnhof.

Informationzeitung der Braunschweiger
Interessengemeinschaft Nahverkehr

Termine:

Die nächsten Termine von Veranstaltungen der Braunschweiger Interessengemeinschaft Nahverkehr

Mi. 14.06.1995 außerordentliche Mitgliederversammlung

Mi. 09.08.1995

Mi. 13.09.1995 (Themen werden noch festgelegt

Mi. 11.10.1995 u.a. Braunschweiger Straßenbahn in den 70er)

Mi. 15.11.1995

Mi. 13.12.1995 Weihnachtsfeier

alle Veranstaltungen finden im Nordbahnhof in Braunschweig im Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit der Stadtwerke Braunschweig statt.

1. Vereinsfahrt am 10.06.1995 nach Cottbus !

Mit dem Schönen Wochendticket nach Cottbus zur Bundesgartenschau bzw. um Niederflur-Tw aus Halle und Frankfurt/Oder im Einsatz zu sehen. Start Braunschweig 5.23 Uhr an in Cottbus 10.15 Uhr. Rückfahrt 15.35 Uhr Braunschweig an 20.38 Uhr. Der Fahrpreis von 10,00 DM wird während der Fahrt eingesammelt. Straßenbahnfahrkarte für Cottbus ist im Preis *nicht* enthalten.

Anmeldung bei Jens Winnig bis 8.6.95 Tel. 0531/335927

Weitere Veranstaltungen:

24.06.1995 Eröffnung Straßenbahnmuseum Zuffenhausen in Stuttgart

01.07.1995 100 Jahre elektrische Tram in München Bth. 2

13.08.1995 Voraussichtliche Vorstellung der Niederflurstraßenbahn
in Braunschweig

26.08.1995 Sonderfahrt der Magdeburger Straßenbahnfreunde

01.-03.09.1995 100 Jahre Straßenbahn Basel

Liebe Nahverkehrsfreunde !

Seit dem 23. März 1995 gibt es in Braunschweig einen Verein, der sich speziell um den Nahverkehr in Braunschweig kümmert, jedoch auch nach anderen Städten blickt, um zu schauen wie dort die Geschichte von der Pferdebahn über Straßenbahn bis zur heutigen Stadtbahn dokumentiert wird. Nachdem man sich von anderen Straßenbahnvereinen Satzungen besorgt hatte, traf man sich, um eine Satzung zu erstellen. Am 23. März 1995 fand die Gründungsversammlung im Nordbahnhof statt und die 'Braunschweiger Interessengemeinschaft Nahverkehr' wurde von den Anwesenden gegründet.

Um die Öffentlichkeit auf den Verein aufmerksam zu machen, wurde ein Dia-Abend über die Braunschweiger Straßenbahn in den sechziger Jahren vom 1. Vorsitzenden gehalten. Es erschienen auch zahlreiche interessierte Bürger, die sich über den Verein informiert haben.

Zur Informationübertragung von Nachrichten an Vereinsmitglieder und Interessierten ist die 'Braunschweig info' gedacht, die mindestens dreimal im Jahr erscheinen soll allerdings ohne feste Erscheinungstermine.

Es werden Mitarbeiter gesucht, die sich mit um die Zusammenstellung der Zeitung beschäftigen.

Viel Spaß beim Lesen der ersten 'Braunschweig info'.

Mit freundlichem Gruß



Impressum:

Die Zeitung 'Braunschweig info' ist offizielles Organ der Braunschweiger Interessengemeinschaft Nahverkehr, c/o Herr Dieter Höltge, Königstieg 26, 38118 Braunschweig (1. Vorsitzender). Mit Namen oder Buchstaben versehene Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Braunschweiger Interessengemeinschaft Nahverkehr oder der Redaktion wieder.

Redaktion: Jens Winnig, Am Wendenwehr 21, 38114 Braunschweig

Verantwortlich für die gesamte Ausgabe: Jens Winnig

Auflage: 100

Braunschweig:

Straßenbahn

Tw 7552 hat nach Unfall am 05.12.1994 in der Wendeschleife Siegfriedstraße/Ottenroder Straße einen neuen Scheinwerfer erhalten. Der Scheinwerfer ist bedeutend kleiner als der bisherige, jedoch ist er lichtstärker. Ursprünglich war eine Doppelscheinwerferlösung vorgesehen, die jedoch größere Umbauarbeiten im Bereich der Verkabelung hervorgerufen hätte.

Tw 6267 hatte am 16.03.1995 gegen 16.30 Uhr einen Unfall auf der Wolfenbütteler Straße (Höhe Leisewitzstraße) mit einem Kleinlaster. Vorne links mußte ein neues Blech eingesetzt und lackiert werden. Für ca. eine Stunde mußte ein Schienenersatzverkehr eingerichtet werden.

Tw 6952 befindet sich seit dem 23.04.1995 wieder im Linieneinsatz, nachdem das Getriebe ausgetauscht worden ist.

Karneval-Verkehr

Wie in den letzten Jahren war der Linienverkehr stark eingeschränkt. Die Straßenbahn fuhr bis etwa 13.00 Uhr in und aus der Stadt. Alle Linien, Straßenbahn und Bus wurden ab 10.00 Uhr im 15-Min.-Takt gefahren. Die Straßenbahnlinien 1, 2, 3 und 5 fuhren mit Beiwagen. Auch alle Gelenkbusse waren auf den OL 11, 12, 13, 16, 18, 19 und 20 eingesetzt. Die OL fuhren über den Ring zum Finanzamt an der Wilhelmstraße um dort Umsteigemöglichkeiten zu bieten. Die SL 2 verkehrte als einzige SL auf dem Abschnitt Hauptbahnhof - Heidberg. Nach dem Umzug wurde der Zug Tw 8151 + Bw 8181, der in der Fallersleber Straße wartete, zum Radeklint geleitet, um dann in Richtung Volkmarode zu fahren. Außerdem fuhren Tw 7354 + Tw 7760 vom Radeklint nach Volkmarode, vor dem Umzug waren beide Triebwagen auf der SL 4 im Einsatz.

Während der Ausstellung Harz & Heide vom 20.05. - 28.05.1995 verkehrt wieder die Straßenbahnlinie A zwischen Radeklint und Messegelände.

Wagenpark: Straßenbahn

Stand: 15.05.1995

Wagen-nummer	Bau-jahr	Hersteller	Achsfolge	Bemerkungen
Triebwagen				
6263 - 6267	1962	DüWag	6xGeIER	1975 ex Tw 31 - Tw 35
6951 - 6954, 6956	1968	LHB	6xGeIER	1975 ex Tw 13 - Tw 16, Tw 18

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Lieber Straßenbahn- und Nahverkehrsfreund,

da inzwischen unsere Gründung am 23.03.1995 stattgefunden hat und das Finanzamt uns zu einer Satzungsänderung rät, laden wir zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Braunschweiger Interessengemeinschaft Nahverkehr am

Mittwoch, den 14. Juni 1995, um 19.30 Uhr

im Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtwerke Braunschweig - Nordbahnhof, Am Nordbahnhof 1 in Braunschweig ein. Zu erreichen mit der Buslinie 19, Hst. Pockelsstraße oder mit den Straßenbahnlinien 1, 2, 6 Hst. Mühlenpfordtstraße.

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls vom 23.03.1995

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3: Mitteilungen des Vorstandes

TOP 4: Diskussion und Beschlußfassung über die Satzungsänderung des § 14 Abs. 2

Der neue Wortlaut wird derzeit mit dem Finanzamt abgestimmt und wird vor der Versammlung verteilt bzw. kann er vorher beim Schriftführer angefordert werden.

TOP 5: Anträge (müssen beim Vorstand bis zum 07.06.1995 schriftlich eingegangen sein)

TOP 6: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Protokoll vom 23.03.1995
Satzung

Es ist soweit, der Verein hat ein eigenes Konto und es können die Mitgliedsbeiträge überwiesen werden.

Bankverbindung: NORD/LB Braunschweig (BLZ) 250 500 00

Kontoinhaber: Bernd Lüttge

Kontonummer: 20 006 567

Auch Spenden für den Verein sind möglich (Jedoch nicht der Mitgliedsbeitrag !)

Kontoinhaber: Stadtkasse Braunschweig

NORD/LB Braunschweig (BLZ) 250 500 00 Kontonr.: 815 001

Verwendungszweck: Spende für Braunschweiger Interessengemeinschaft Nahverkehr

4.3410.100 100.8 (Bitte angeben ! Danke.)

Braunschweiger Interessengemeinschaft Nahverkehr

Protokoll

der Gründungsversammlung der Braunschweiger Interessengemeinschaft Nahverkehr am 23. März 1995 im Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit der Stadtwerke Braunschweig - Nordbahnhof - Am Nordbahnhof 1 in Braunschweig.

Einladung und Tagesordnung siehe Anlage. Anwesend laut Liste waren 11 Gründungsmitglieder.

- TOP 1:** Herr Jens Winnig begrüßte um 19.42 Uhr die anwesenden Nahverkehrsfreunde und stellte fest, daß mit elf Personen genügend für eine Vereinsgründung erschienen sind. Als Ergänzung zur Tagesordnung wurde der TOP 1 um "Wahl eines Protokollführers" erweitert.
- Zum Versammlungsleiter wurde Herr Horst Winnig (einziger Vorschlag) vorgeschlagen. Er wurde einstimmig (eine Enthaltung) gewählt und nahm die Wahl an. Herr Horst Winnig übernimmt die Versammlungsleitung.
- Zum Protokollführer wurde Herr Michael Höfer - von Seelen (einziger Vorschlag) vorgeschlagen. Er wurde einstimmig (eine Enthaltung) gewählt und nahm die Wahl an.
- TOP 2:** Die Tagesordnung wurde einstimmig (ohne Enthaltung) in der unter TOP 1 ergänzten Fassung genehmigt.
- TOP 3:** Herr Dr. Engelbert Linnenberg stellt den Antrag auf Änderung des § 9 Absatz 1 (erster Satz) in: "Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, mindestens einem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassen-Geschäftsführer." Dieser Antrag wird nach Diskussion zurückgezogen. Weitere Punkte Satzungsentwurfs stehen nicht zur Diskussion.
- Die offene Abstimmung über die Annahme des Satzungsentwurfs ergibt 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Der Satzungsentwurf ist somit angenommen.
- TOP 4:**
- Als Vorschlag für das Amt des ersten Vorsitzenden wird Herr Dieter Höltge (einziger Vorschlag) genannt. Der genannte erklärt seine Bereitschaft im Falle einer Wahl das Amt anzunehmen. Die offene Abstimmung ergibt: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Herr Dieter Höltge ist zum ersten Vorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl an.
 - Für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden, der gleichzeitig die Aufgaben des Schriftführers übernimmt, werden Herr Christian Lammers und Herr Jens Winnig vorgeschlagen. Nur Herr Jens Winnig

erklärt sich bereit im Falle der Wahl das Amt anzunehmen. Die offene Abstimmung ergibt 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Herr Jens Winnig ist somit zum stellvertretenden Vorsitzenden mit gleichzeitiger Wahrnehmung der Aufgaben des Schriftführers gewählt und nimmt die Wahl an.

- Für das Amt des weiteren stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Christian Lammers (einziger Vorschlag) genannt. Der Vorgeslagene erklärt seine Bereitschaft das Amt im Falle der Wahl zu übernehmen. Die offene Abstimmung ergibt 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Herr Christian Lammers ist somit zu einem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl an.

- Für das Amt des Kassen-Geschäftsführers werden vorgeschlagen: Herr Stefan Meier, Herr Horst Winnig und Herr Bernd Lüttge vorgeschlagen. Die Herren Stefan Meier und Horst Winnig erklären sich nicht bereit im Falle einer Wahl das Amt zu übernehmen. Herr Bernd Lüttge erklärt sich bereit im Falle einer Wahl das Amt zu übernehmen. Die offene Abstimmung ergibt 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Herr Bernd Lüttge ist somit zum Kassen-Geschäftsführer gewählt und nimmt die Wahl an.

Zum jetzigen Zeitpunkt übernimmt Herr Dieter Höltge als Vorsitzender die Leitung der Versammlung.

- Als Kassenprüfer werden vorgeschlagen: Herr Stefan Meier, Herr Andreas Gürtler, Herr Michael Höfer - von Seelen und Herr Horst Winnig. Bis auf Herrn Michael Höfer - von Seelen erklären sich die Vorgeschlagenen bereit, im Falle der Wahl das Amt zu übernehmen. Die drei offenen Abstimmungen ergeben: Für Herr Stefan Meier 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen; für Herrn Andreas Gürtler 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung; für Herrn Horst Winnig 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Somit sind als drei Kassenprüfer die Herren Stefan Meier, Andreas Gürtler und Horst Winnig gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 5:

1. Der neu gewählte Vorstand stellt den Antrag, daß die Versammlung den Vorstand ermächtigt, den Verein als "e.V." beim Vereinsregister eintragen zu lassen. Nach kurzer Diskussion über den Weg und die erforderlichen Modalitäten wird dem Antrag einstimmig (ohne Enthaltung) stattgegeben.

2. Der Vorstand stellt den Antrag auf Festlegung des Jahresbeitrags für das laufende Jahr wie folgt: Erwachsene 45,-- DM, Kinder + Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 22,50 DM, Familien (Mitglied und/oder Lebenspartner, Kinder im gleichen Haushalt) 75,-- DM sowie juristische Personen 100,-- DM. Nach Diskussion wird der Antrag des Vorstandes erweitert: Erwachsene 60,-- DM, Kinder + Jugendliche (s. o.) 30,-- DM, Familien (s. o.) 100,-- DM und juristische Personen 100,-- DM.

Die Abstimmung über die einzelnen Mitgliedsbeiträge ergibt folgendes Ergebnis: Erwachsene 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen; Kinder + Jugendliche 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen; Familien 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen; juristische Personen 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen. Der erweiterte Vorschlag über den Jahresbeitrag für das laufende Jahr ist somit angenommen.

3. Der Vorstand stellt den Antrag den Jahresbeitrag für 1996 in gleicher Höhe zu belassen wie den Jahresbeitrag für 1995. Diesem Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

- TOP 6:
- Eine gegenseitige Mitgliedschaft in Vereinen gleicher oder ähnlicher Zielsetzung wird gegebenenfalls angestrebt.
 - Zu klären sind u.a. die Eröffnung eines Vereinskontos, ein fester Raum für regelmäßige Vereinstreffen und Möglichkeiten zur Vorstellung des Vereins.
 - Es wurde vorgeschlagen, den zweiten Mittwoch jeden Monats als regelmäßigen Vereinsabend festzulegen. Die Abstimmung ergab: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.
 - Als nächstes Vereinstreffen wurde festgelegt:
Mi, 12.4.95, 19.30 Uhr im Nordbahnhof, Herr Höltge zeigt an diesem Abend Bilder von Straßenbahnen und Bussen in Braunschweig aus den 60er und 70er Jahren. Der Abend soll zur Vorstellung des Vereins gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit genutzt werden.
 - Als weiterer Termin wurde auf eine Rundfahrt in Magdeburg am 29.4.95 hingewiesen.

Der Vorsitzende schloß den offiziellen Teil der Versammlung um 21.55 Uhr.

Dieter Höltge,
Vorsitzender

Horst Winnig,
Versammlungsleiter

Michael Höfer - von Seelen,
Protokollführer

SATZUNG

Braunschweiger Interessengemeinschaft Nahverkehr

§ 1 Name, Sitz und Eintragung

- (1) Der Verein führt den Namen Braunschweiger Interessengemeinschaft Nahverkehr und hat seinen Sitz in Braunschweig.
- (2) Er ist als rechtsfähiger Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Braunschweig eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Erhaltung historischer Nahverkehrsfahrzeuge, die im Braunschweiger Netz des ÖPNV eingesetzt waren bzw. heute noch sind. Historische Schienenfahrzeuge anderer Städte können berücksichtigt werden, wenn sie die Braunschweiger Spurweite aufweisen. Dieser Vereinszweck kann unter anderem auch durch zweckgebundene Zuwendungen an Dritte, die Eigentümer solcher erhaltenswürdiger Fahrzeuge und/oder Gegenstände sind, gefördert werden.
- (2) Ziel ist es, derartige Fahrzeuge und Gegenstände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit eine weitere museale Attraktion für die Stadt Braunschweig zu schaffen.
- (3) Der Verein kann darüber hinaus Gegenstände, Betriebsanlagen, Gelände und Schienenstrecken erwerben, pachten oder anmieten.
- (4) Ferner ist es Zweck des Vereins, das Interesse an historischen und modernen Verkehrsfragen, insbesondere auch bei Jugendlichen, zu wecken und zu fördern. Dazu dienen Veranstaltungen wie Vorträge, Studienfahrten und Besichtigungen. Es wird eine möglichst enge Zusammenarbeit mit allen öffentlichen und privaten Einrichtungen, die sich mit dem Verkehrswesen befassen, angestrebt.
- (5) Der Verein kann ein eigenes Archiv unterhalten, in dem Bücher, Zeitschriften und Dokumentationsmaterial aus dem Bereich des öffentlichen Nahverkehrs beschafft und aufbewahrt werden und das den Mitgliedern zur Verfügung steht. Zur Unterrichtung seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit kann der Verein eine Informationsschrift herausgeben. Er kann dies auch in Zusammenarbeit mit anderen sich mit dem Verkehrswesen befassenden Institutionen der Region Braunschweig tun.
- (6) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung durch Förderung der Volksbildung und der Erhaltung und Pflege von Kulturwerten. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen, sowie juristische Personen werden. Über den schriftlich einzureichenden Aufnahmeantrag, der bei noch nicht volljährigen Personen vom gesetzlichen Vertreter mit zu unterzeichnen ist, entscheidet der Vorstand. Wird ein Aufnahmeantrag abgelehnt, so ist der Vorstand nicht verpflichtet, seine Gründe dem Antragsteller mitzuteilen.

- (2) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluß oder Tod, bei juristischen Personen auch durch Auflösung oder Konkurseröffnung.
- (3) Der Austritt ist jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich und muß dem Vorstand bis zum 30. September des Jahres durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden.
- (4) Ein Mitglied, das durch sein Verhalten den Vereinsinteressen zuwiderhandelt oder sich einer Handlung schuldig macht, die geeignet ist, das Ansehen des Vereins oder einzelner Mitglieder zu schädigen, kann aus dem Verein ausgeschlossen werden. Ein Ausschluß kann ferner erfolgen, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit einem Jahresbeitrag in Verzug ist. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand mehrheitlich. Das Mitglied kann gegen den Vorstandsbeschluß, der ihm durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden muß, binnen eines Monats nach Zugang die Entscheidung der nächsten Hauptversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges. Zu der Versammlung ist das betroffene Mitglied unter Hinweis der Entscheidungsfälligkeit schriftlich gesondert einzuladen. Die Mitgliedschaft ruht zwischen den Entscheidungsinstanzen.

§ 4 Beiträge

Die Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung beschlossen wird. Die Beitragsregelung umfaßt jeweils den Zeitraum eines Kalenderjahres. Der Beitrag ist eine Bringschuld und bis zum 31. März im Geschäftsjahr zu entrichten.

§ 5 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 Organe des Vereins

Vereinsorgane sind: die Hauptversammlung
der Vorstand

§ 7 Hauptversammlung

- (1) In der ersten Hälfte eines Geschäftsjahres findet die Jahreshauptversammlung statt. Daneben ist bei Bedarf eine außerordentliche Hauptversammlung durchzuführen, wenn der Vorstand dieses beschließt oder wenn ein Fünftel aller Mitglieder dieses unter Angabe von Zweck und Grund schriftlich beim Vorstand beantragt.
- (2) Zur Hauptversammlung ist schriftlich unter Angabe des Tagungsortes, des Zeitpunktes und der Tagesordnung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einzuladen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreiben folgenden Tages. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugestellt, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Anschrift gerichtet ist.
- (3) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Hauptversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter muß zu Beginn der Hauptversammlung über die beantragte Ergänzung der Tagesordnung abstimmen lassen. Zur Annahme des Antrages ist die einfache Mehrheit erforderlich.

- (4) In der Hauptversammlung hat jedes Mitglied vom vollendeten 14. Lebensjahr eine Stimme. Stimmrechtsübertragungen sind ausgeschlossen.
- (5) Für außerordentliche Hauptversammlungen gelten die vorstehenden Absätze entsprechend.
- (6) Die Jahreshauptversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig und hat Beschlüsse herbeizuführen, wenn zu einem der folgenden Punkte eine Beschlußfassung ansteht:
- Geschäftsbericht des Vorstandes
 - Bericht des Kassen-Geschäftsführers
 - Diskussion der geleisteten Berichte
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahl des Vorstandes
 - Satzungsänderungen
 - Festsetzung des Jahresbeitrages für das darauffolgende Geschäftsjahr
 - Wahl der Kassenprüfer
 - Anträge der Mitglieder
 - Anträge des Vorstandes
 - Ausschlußverfahren
 - Bestätigung des Jahresbudgets

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Er kann die Tagesordnung um weitere Punkte ergänzen.

- (7) Auf außerordentlichen Hauptversammlungen stehen nur die Punkte zur Diskussion und Beschlußfassung an, die Grund der Einberufung waren oder die durch entsprechenden Versammlungsbeschluß zu Beginn zusätzlich genehmigt werden.

§ 8 Beschlußfassung der Versammlung

- (1) Die Hauptversammlung wird vom Vorsitzenden, von seinem Stellvertreter oder einem beauftragtem Mitglied geleitet. Die Art der Abstimmungen wird vom Versammlungsleiter vorgeschlagen. Die Abstimmung muß geheim durchgeführt werden, wenn ein erschienenenes stimmberechtigtes Mitglied dieses verlangt oder wenn bei der Wahl zum Vorstand für das Amt mehr als ein Kandidat zur Wahl steht.
- (2) Die Hauptversammlungen sind nicht öffentlich, jedoch kann der Versammlungsleiter Gäste zulassen. Die Versammlung ist über anwesende Gäste zu informieren. Auf Antrag eines Mitgliedes ist über den Ausschluß der Gäste von der Beratung einzelner Tagesordnungspunkte abzustimmen.
- (3) Die Hauptversammlungen sind beschlußfähig, wenn 25% der Mitglieder erschienen sind. (Ausnahme siehe § 14 / Auflösung des Vereins).
- (4) Die Hauptversammlung faßt Beschlüsse im allgemeinen mit der Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Zur Änderung der Satzung ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung von 75% aller Mitglieder beschlossen werden, wobei hier die schriftliche Abstimmung der in der Hauptversammlung nicht erschienenen Mitglieder innerhalb eines Monats nach der Hauptversammlung zulässig und vom Vorstand zu veranlassen ist.

- (5) Über die Beschlüsse der Hauptversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist allen Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Hauptversammlung zuzusenden.

§ 9 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassen-Geschäftsführer. Einem der beiden stellvertretenden Vorsitzenden obliegt die Aufgabe des Schriftführers. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (2) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan. Beide Inhalte sind den Mitgliedern mitzuteilen.

§ 10 Wahl, Amtsdauer, Zuständigkeiten

- (1) Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren von der Hauptversammlung, gerechnet vom Tag der Wahl an gewählt. Er bleibt bis zur Neu- oder Wiederwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Vorstandsmitglied kann ein vollgeschäftsfähiges Mitglied werden.
- (2) Ein Vorstandsmitglied kann vor Ablauf der Amtszeit abgewählt werden, wenn sich ein anderes Vereinsmitglied zur Wahl stellt und von 75% der Anwesenden gewählt wird. Die beabsichtigte Abwahl eines Vorstandsmitgliedes muß auf der Tagesordnung der Einladung zur Mitgliederversammlung genannt sein.
- (3) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der laufenden Amtszeit aus dem Vorstand aus, so setzt der verbleibende Vorstand eine Person ein, die das Amt kommissarisch bis zur Neuwahl durch die Hauptversammlung fortführt.

§ 11 Vereinsämter

- (1) Für besondere oder zeitlich begrenzte Aufgaben können Vereinsämter eingerichtet werden. Die mit solchen Aufgaben betrauten Personen sind Assistenten und arbeiten selbständig in dem ihnen zugewiesenen Bereich. Sie sind dem Vorstand verantwortlich.
- (2) Die Berufung oder Abberufung dieser Assistenten erfolgt durch den Vorstand. Die Assistenten nehmen im Rahmen ihrer Tätigkeiten an den Vorstandssitzungen teil.

§ 12 Kassenprüfer

- (1) Von der Jahreshauptversammlung sind für jeweils zwei Jahre drei Kassenprüfer zu wählen. Zwei von diesen haben die Aufgabe, das jeweils zurückliegende Geschäftsjahr des Vereins buchhalterisch zu prüfen. Den Kassenprüfern sind dazu die erforderlichen Unterlagen des Vereins zur Verfügung zu stellen. Eine Wiederwahl für das nächste Geschäftsjahr ist nur für zwei der drei Kassenprüfer zulässig.
- (2) Über die erfolgte Prüfung ist ein schriftlicher Bericht zu erstellen, der der Hauptversammlung zur Kenntnis gegeben und dem Vorstand ausgehändigt wird.

§ 13 Verwendung der Gewinne

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine natürliche oder juristische Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 14 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens dazu einberufenen Hauptversammlung beschlossen werden. Dazu ist die Anwesenheit von 2/3 aller Mitglieder erforderlich, die die Auflösung nur mit 75% der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen können.
- (2) Nach Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen nach Abzug aller Kosten und Begleichung aller Verbindlichkeiten der Stadt Braunschweig zu. Das verbleibende Vereinsvermögen ist vom Empfänger ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.
- (3) Falls die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der Kassen-Geschäftsführer gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

§ 15 Schlußbestimmungen

- (1) Der Vorstand ist berechtigt, redaktionelle Änderungen, sofern der Sinn der Satzung nicht verändert wird, sowie solche, die behördlicherseits angeordnet werden, vorzunehmen.
- (2) Vorstehende Satzung wurde auf der Gründungsversammlung des Vereins "Braunschweiger Interessengemeinschaft Nahverkehr" am 23.03.1995 in Braunschweig beschlossen. Die Satzung ist nach Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Braunschweig unter der Nr. am1995 mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

Wagen- nummer	Bau- jahr	Hersteller	Achsfolge	Bemerkungen
7351 - 7358	1972/73	DüWag	6xGelER	1975 ex Tw 36 - Tw 43
7551 - 7556	1975	DüWag	6xGelER	
7751 - 7762	1977	LHB	6xGelER	
8151 - 8165	1980/81	LHB	6xGelER	
9551 - 9557	1994/95	ASN/LHB	6xdGelER	Auslieferung erfolgt in den nächsten Wochen
9558 - 9562	1994/95	ASN/LHB	6xdGelER	
Beiwagen				
7471 - 7476	1974	DüWag	4xGrER	1975 ex Bw 211 - Bw 216
7771 - 7776	1977	LHB	4xGrER	
8171 - 8182	1981	LHB	4xGrER	
8471 - 8472	1984	LHB	4xGrER	
Museumswagen				
Tw 1	1940	Credé	2xZR	1977 ex ATw 413, 1973 ex Tw 113
Bw 2	1939	WF Uerdingen	2xZR	1984 ex Kiel Bw 62
Bw 5771	1957	DMW	4xGrER	1975 ex Bw 201
Arbeitswagen				
ATw 415	1946	Schörling	2xZR	Schleifwagen
ATw 482	1982	LHB/Schörling	6xGelZR	Universalwagen
ABw 187	1987	LHB/Pietsch	2xER	Streuwagen
ABw 287	1987	LHB/Schmidt	2xER	Schneepflug
ABw 452	1946		2xZR	Salzlore
ABw 473	1964	Eigenbau	2xER	Schneepflug

Neue Fahrzeuge:

Bis zum 15.05.1995 sind sieben Niederflurbahnen (9551 - 9557) ausgeliefert. Die restlichen fünf Bahnen folgen in den nächsten Wochen, jedoch erhalten alle eine Ganzreklame. Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Zeitung.

Hauptuntersuchung:

Beendet: Tw 7351 26.01.1995, Tw 7358 .03.1995, ABw 452 .04.1995
Tw 7355 24.04.1995

zur Zeit: Tw 7354

Werbung gelöscht:

Tw 7552 IKEA - Rolling Home
Tw 7553 IKEA - Sitzplätze für alle
Tw 7751 IKEA - Sitzplätze, Schlafplätze, Parkplätze
Tw 7754 Maredo - Steakhouse (pop)
Tw 7761 Westermann - Verlag (Bücher) (pop)
Tw 7762 FrankenWKVBank
Tw 8152 Volksbank

Bw 7471 IKEA - Sitzplätze für alle
Bw 8171 Arbeiterwohlfahrt
Bw 8181 Café Tolle

Werbung neu:

Tw 6951 Rollende Werbung/Deutsche Städtereklamе
Tw 7358 Rollei - Fototechnic (pop)
Tw 7754 Priesmeier - Sicherheitstechnik (pop)

Bw 8181 erhält derzeit eine Ganzreklame. Tw 7761 befindet sich in der Lackiererei, um eine neue Ganzreklame zu erhalten.

Bus

Die OL 21 wurde zum 01.03.1995 in OL 62 umgeändert. An dem Streckenverlauf hat sich nichts verändert.

Seit dem 01. März 1995 gibt es eine OL 63. Sie verkehrt von Volkmarode über Klein Schöppenstedt nach Cremlingen (jedoch nur montags - freitags).

Der Bus 8901 wurde Ende April für eine Ganzreklame vorbereitet.

Wagennr.	Herst.	Typ	Baujahr	Sitz-	Stehpl.	Ges.	Bemerkungen
8402 - 8405, 8407 - 8408, 8412 - 8417, 8419 - 8420	MAN	SL 200	1984	37	29	66	
8701 - 8708, 8710 - 8720	MAN	SG 242	1987	52	44	96	
8721	MAN	SL 202	1987	38	26	64	
8801 - 8803	MAN	SÜ 242	1988	49		49	8801 Fahrschulbus
8804 - 8808	MAN	SG 242	1988	52	44	96	
8811 - 8825	MAN	SL 202	1988	38	26	64	
8901 - 8914	MAN	SL 202	1989	38	26	64	
9201 - 9220	MAN	NG 272	1992	47	62	109	
9221 - 9225	MAN	NL 202	1992	32	34	66	
9301 - 9330	MAN	NL 202	1993	32	34	66	
9401 - 9410	MAN	NG 242	1994	47	62	109	

Werbung: gelöscht

8901 Willy Nies KG

9221 Mac - Autoglas

Neue Werbung: seit 01.01.1995

8705 Autowelt

8818 Stempel Düwel (neugestaltet)

9202 Hollyday Inn - Hotel

9316 Auto Bersem

9317 Auto-Lackier-Zentrum

9318 Cherry Music

9319 Klink - Skoda-Händler

9320 Verschiedene Firmen (pop)

9402 Willy Nies KG

9403 Padio - Parkettstudio

Der Fahrschulbus 7710 (MAN SL 200) wurde an Michael Schmidt, Salzgitter, verkauft. Schmidt fährt im Auftrag der KVG Braunschweig auf den Linien 2, 2E, 3 und 3E und setzt den Bus (SZ-H 789) noch unter der alten Wagennummer und Lackierung auf den Linien ein.

Als Ersatz für den alten Fahrschulbus wurde der Bus 8801 für die Fahrschule umgebaut und befindet seit Ende Februar 1995 im Einsatz.

Auch die letzten Gelenkbusse des Baujahres 1982 (8214 + 8217) hat die BVAG verkauft. 8214 (MAN SG 240H) und 8217 (MAN SG 240H) waren bis Ende Februar eingesetzt. Beim 8217 ist darauf hinzuweisen, daß er eine Überlandbestuhlung hatte (65 statt 53 Sitzplätze) und beide noch regelmäßig auf der OL 11 in der Früh-HVZ eingesetzt gewesen sind. Wo die Busse hingekommen sind, ist derzeit noch unbekannt.

Der Fahrradgelenkbus 7604 (MAN SG 192) wurde auch verkauft. 1986 folgte der Umbau zum Fahrradexpress und wurde auf der OL 34, später in OL 90 geändert, bei Bedarf eingesetzt. Als Ersatz fährt seit dem 1. April 1995 ein Bus (Neoplan Transliner N 316Ü) der Firma Mundstock mit einem Fahrradanhänger auf der OL 90.

Dem Bus 9320 (MAN NL 202) wurde zur Erprobung eine Satellitenantenne zur Ortung eingebaut. Ende April 95 war der Bus zu Testzwecken in Berlin, wo auch eine Tagung über Satellitentechnik stattfand. Aus dem Anlaß erhielt der Bus auch eine Ganzreklame.

Umbau J.-F.-Kennedy-Platz

Seit Februar '95 werden neue Bushaltestellen am J.F.Kennedy-Platz angelegt, damit das Umsteigen zwischen Stadtbahn und Omnibus verbessert wird. Die Haltestellen werden wie die neuen Stadtbahnhaltestellen ausgestattet.

KVG Braunschweig

Die KVG hat einen neuen Bus, dabei handelt es sich um den ehemaligen Niederflergelenkbus 9101 (MAN) der BVAG. 1993 wurde der Bus verkauft und weilte unter anderem in Chemnitz, Rostock. Ende April kam der Bus zur KVG und erhielt die Nummer 9117 (SZ-KV 58) und wird auf der OL 25 und OL 50 eingesetzt.

Magdeburg

Seit dem 1. April befinden sich die Niederflurstraßenbahnwagen im Linieneinsatz. Auch ein Modell von der Niederflurbahn ist demnächst in Magdeburg erhältlich. Hergestellt wird das Modell von der Firma Herrmann & Partner aus Dresden.

Hannover

Vom 17. April - 30. April fuhr täglich ein historischer Straßenbahnzug auf der SL 16 zwischen Klagesmarkt und Kleefeld über Zoo. Der historische Zug hatte einen festen Umlauf und es wurde an den Haltestellen mit einem eigenen Fahrplanausdruck darauf hingewiesen. Eingesetzt wurde überwiegend der Stahl-Tw 178 mit einem Stahl-Bw. An einigen Tagen war auch der Holz-Tw 129 mit KSW-Bw 1078 im Einsatz. An Sonntagen wurde mit zwei Beiwagen gefahren.